

04 März 1999

Wird der Wettbewerb verzerrt?

Kontroverse im Gemeinderat über Bietergemeinschaftsangebot für Marktplatz Steinach

Bus für Steinach?

Steinach (abra). Im nicht ausgelasteten Kindergarten Steinach geht ebenfalls die Anschaffung eines Kleinbusses an. Damit würde die Leiterin die Kinder aus Hohn und Nickersfelden holen und zurückbringen. So entfielen die Kosten für einen bislang beschäftigten Fahrer, der laut Bürgermeister derzeit gut im Bauhof gesucht würde. Und weil der Bus schon seit zwei Jahren kommen soll, wird er jetzt ausgeschrieben.

Steinach (abra). Irgendwie ärgerte es Bürgermeister Armin Faber: Da waren die Arbeiten für die Neugestaltung des Steinacher Marktplatzes öffentlich ausgeschrieben worden. Bei rund 310 000 DM lag die Vorabkalkulation. Das Rennen unter insgesamt sechs Bietern machte eine Bietergemeinschaft aus drei in der Marktgemeinde ansässigen Firmen. Nicht, daß Faber denen den Auftrag nicht gönnte. Aber: „Ich habe Bedenken wegen des Wettbewerbs,“ sagte er im Gemeinderat und stellte die Vermutung an: „Wenn die einzelnen ein Angebot abgegeben hätten, wären sie vielleicht billiger gewesen.“

Den Zuschlag bekamen die gemeinsamen Bieter der Firmen Müller und Adam, Burger und Edmund Schmitt, die die Arbeiten gemeinsam für 322 000 DM ausführen wollen. Das ist etwas mehr, als die Gemeinde kalkuliert hatte, war aber immer noch das günstigste Angebot. Und Kommunen sind gehalten, dem jeweils Preisgünstigsten den Zu-

schlag zu geben, denn das gebietet der Grundsatz sparsamer Haushaltsführung. Die Überlegung von Faber, für „Vorhaben in der Größenordnung eines Einfamilienhauses Bietergemeinschaften eventuell auszuschließen,“ erregte den stürmischen Protest von Andreas Hahn.

„Wenn sich Konzerne wie Daimler und Chrysler zusammenschließen, können wir nicht Bietergemeinschaften verbieten,“ monierte er, „das sind drei Firmen mit 200 Arbeitsplätzen.“ Die Tatsache, daß die Angebotssumme gut 12 000 DM über der

Vorabkalkulation lag, schrieb er dem Zeitfaktor zu: „Der Marktplatz soll bis Sommer fertig sein, Fristen verteuern immer.“ Georg Christoph sah es eher wie Faber und meinte, „bei solchen Beträgen sind Bietergemeinschaften nicht nötig.“ Dennoch plädierte er für Abstimmung und Zuschlag an die Gemeinschaft.

Alois Gundlach ärgerte sich mehr über den Ingenieurvertrag, den die Gemeinde wegen des Marktplatzes auch schließen muß und der samt Nebenkosten über 33 000 DM teuer wird: „Ein Wahnsinnspreis für den Marktplatz,“ sagte er kopfschüttelnd.

10 bis 15 Prozent der Auftragssumme sind für den Ingenieurvertrag normal, hieß es auf Anfrage unserer Zeitung im Landratsamt.



Ingenieurvertrag für die Neugestaltung des Steinacher Marktplatzes kann geschlossen werden, die Arbeiten ab der Marktgemeinderat an eine örtliche Bietergemeinschaft. abra/Foto: A. Braun

Gemeinschaft von Bietern zulässig

Bietergemeinschaften sind laut „Verdingungsordnung Bau (VOB)“ für Angebote in allen Größenordnungen möglich, ob es um wenige Tausende Mark geht oder um Millionenbeträge. Um günstige Angebote zu bekommen, müsse man die Aus-

Hintergrund

schreibung notfalls erweitern. Daß sich örtliche Firmen absprechen, sei nicht zu verhindern, wengleich dies nicht im Sinne der VOB ist, so der Leiter der Abteilung Tiefbau am Landratsamt, Peter Warmuth, und Kreisbaumeister Günter Stammwitz auf Anfrage unserer Zeitung.